

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 3.

Mittwoch den 3. Januar.

1866.

## Bekanntmachung.

Mit Schluß des Jahres 1865 sind die Stadträthe auf Zeit Herr **Raimund Gärtel**, und zwar dieser mit dem nach § 199. der Allgem. Städteordnung ihm zukommenden Ehrentitel „Stadtkämmerer“, Herr **Florentin Wehner**, Herr **Theodor Friedrich Rosenstock** und Herr **Eduard Sander** aus unserm Collegium ausgeschieden. Dagegen sind an deren Stelle heute

Herr D. med. **Carl Ferdinand Kollmann**, praktischer Arzt,  
Herr **Carl Wilhelm Säckel**, Klempnermeister und Hausbesitzer,  
Herr D. med. **Clotar Moriz Müller**, praktischer Arzt, und  
Herr **Friedrich Ferdinand Sering**, Kaufmann,

als Stadträthe auf Zeit verpflichtet und eingewiesen worden.  
Leipzig, am 2. Januar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten gingen noch ein:

Von Herrn Maurermeister Bursfürst . . . 2 <sup>sp</sup>  
= = Architekt Deutrich . . . 2 =  
= = Kaufm. Gustav Dunder 2 =

worüber hiermit dankend quittirt wird.  
Leipzig, den 2. Januar 1866.

Das Armendirectorium.

## Bekanntmachung.

Das im Erdgeschoß des Börsengebäudes am Raschmarke neu einzurichtende Gewölbe neben dem Sänftenlocal gegenüber dem Stockhause, sowie die Kellerräume unter dem gedachten Gebäude sollen vom 1. April 1866 an auf sechs Jahre an die Meistbietenden vermietet, und zwar wird das Gewölbe zuerst in zwei Abtheilungen und dann noch einmal ungetheilt ausgebaut werden und je nach dem Ausfalle der Licitation die Vermietung desselben im Ganzen oder getheilt erfolgen.

Wir fordern Miethlustige auf sich **Donnerstag den 4. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bieteren und jede sonstige Entschließung wird dem Rathe vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 27. December 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 6. December 1865.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Mehrere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen kamen zum Vortrage. Sie betrafen

1. ein mit den Gelbte'schen Erben wegen Parzellirung des Herrmannschen Grundstücks u. verhandeltes Abkommen.

(Referent: Herr Dr. Günther.)

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

„Sowohl von den Herren Stadtverordneten als von uns ist die Verzögerung vielfach beklagt worden, welche die Verwerthung des Herrmannschen Grundstücks bisher zu erfahren hatte und hauptsächlich um dieselbe endlich einer erspriechlichen Erledigung entgegenzuführen, haben wir schließlich unter Ihrer Zustimmung uns dazu verstanden, die durch genanntes Grundstück von Süden nach Norden projectirte neue Hauptstraße in der Mitte zu brechen und sie so in einer minder schönen und zweckmäßigen Linie nach dem jenseits der Pleiße gelegenen Areal zu führen. Mit der Ordnung dieser finanziellen Frage waren aber auch sehr wesentliche Verkehrsrisikofactoren eng verknüpft, denn die vorerwähnte projectirte neue Hauptstraße sollte ja einen neuen nördlichen Ausweg aus der Stadt darbieten, der schon längst schwer entbehrt worden und auf andere Weise wegen der ohne Verschuldung der städtischen Organe noch immer verzögerten Parthenregulirung noch nicht zu erlangen gewesen ist.“

„Bei dieser Sachlage hatten wir es nur dankbar anzuerkennen, daß die Herren Stadtverordneten zu der von uns beabsichtigten Pleißenverlegung und zu dem in deren Folge mit den Benedixschen Erben, so wie endlich zu dem auf dasselbe basirten Parzellirungsplane Ihre Zustimmung erklärten. Allein auch damit war eine definitive Regelung dieser ganzen Angelegenheit noch nicht erzielt, weil zur Verlegung der Pleiße mit Rücksicht auf deren Begrenzung des Gelbte'schen Grundstücks nur mit Zustimmung der jetzigen

Eigentümer desselben oder aber durch commissarische Entscheidung gelangt werden konnte. War nun aber die erstere mehr als zweifelhaft und letztere nur in einer längern, die Sache wiederum verzögernden Frist zu erwarten, so erschien Ihr auf Errichtung einer Interimsbrücke über den Pleißenarm hinter dem Herrmannschen Grundstücke abzielender Antrag so völlig gerechtfertigt, daß wir demselben ohne Bedenken stattgegeben haben würden, wenn nicht inmittelst durch weitere, in einer völlig anderen Richtung als der bisherigen gepflogene Verhandlungen mit den Eigentümern des Gelbte'schen Grundstücks ein Ergebnis erzielt worden wäre, welches wir als ein äußerst günstiges, die Interessen unserer Stadt in dieser Angelegenheit nach allen Beziehungen befriedigendes bezeichnen müssen. Wir haben nämlich mit denselben folgendes Abkommen vereinbart:

- 1) die Gelbte'schen Erben verkaufen an die Stadt 17672 □ Ellen von dem nördlichen Theile ihres Grundstücks,
- 2) von diesem Kaufobjecte wird dasjenige Areal, welches mit 1860 □ Ellen und mit 845 □ Ellen zu Straßenanlagen vom Gelbte'schen Grundstücke erforderlich ist, der Stadt ebenso wie die auf dem verkauften Theile des letzteren befindlichen Gebäude unentgeltlich überlassen,
- 3) für das nach Abzug der sub 2 gedachten Straßenparzellen übrig bleibende Areal zahlt die Stadt an die Verkäufer den Preis von 2 Thlr. für jede Quadratelle, beiden Theilen die nochmalige Vermessung vorbehalten.

„Bei diesem Preise ist für die Stadt im Falle des Wiederverkaufs nach den bisher gemachten Erfahrungen ein Verlust nicht zu befürchten, denn wenn auch für die Herstellung der einen Straße auf Gelbte'schem Grund und Boden noch die Summe von

1829 Thlr. aufzuwenden ist, so wird doch unter Hinzurechnung des Kaufpreises für 14967 □ Ellen

à 2 Thlr. mit  
29934 = der zu machende Gesamtaufwand von  
31763 Thlr. Sa.

schon dann wiederum gedeckt, wenn beim Wiederverkauf für die